

Gemeinderatssitzung
am 23.06.2021



Naturparadies am Oberrhein

Öffentlicher Teil
Vorlage 2021-05-06

Bearbeiterin: Bgm. Dr. Jürgen Louis

Telefon: 07643/9107-11

Az. 903.41

TOP 6
Eigenbetrieb Energie:
Einbringung, Beratung und Verabschiedung des
Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.11.2019 beschlossen, den Eigenbetrieb Energie ab dem 01.01.2020 zu gründen.

Gemäß § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung hat die Gemeinde für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erlassen.

B Lösung

Verabschiedung des vorliegenden Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Führung des Eigenbetriebs Energie nach den Festsetzungen des Wirtschaftsplanes.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

– Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 (im Haushaltsplan S. 242)

G Beschlussvorschlag

Dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 mit folgenden Festsetzungen wird zugestimmt:

Eigenbetrieb Energie der Gemeinde Rheinhausen**Wirtschaftsplan 2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 23.06.2021 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt:

a) im **Erfolgsplan**

| | |
|-----------------------------|-------------|
| mit Erträgen von | 0 Euro |
| und Aufwendungen von | 5.300 Euro |
| Bei einem Jahresverlust von | -5.300 Euro |

b) im **Vermögensplan**

| | |
|-------------------|--------------|
| mit Einnahmen von | 200.000 Euro |
| und Ausgaben von | 270.200 Euro |

§ 2 Kredite

| | |
|---|--------------|
| Der Gesamtbetrag der für die Energie im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf festgesetzt. | 200.000 Euro |
|---|--------------|

§ 3 Kassenkredite

| | |
|--|--------------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt. | 100.000 Euro |
|--|--------------|

§ 4 Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Energie hat kein eigenes Personal.